

5.2 Annahmebedingungen Asbest

- 5.2.1 Die Annahmebedingungen beziehen sich auf folgenden asbesthaltigen Abfall:
17 06 05* asbesthaltige Baustoffe
- 5.2.2 Die Abfälle sind vor der Anlieferung bzw. vor der Beladung der von den Kreiswirtschaftsbetrieben Goslar gestellten Container zu befeuchten und zu verpacken, so dass ein Abwehen von Asbestfasern verhindert wird.
- 5.2.3 Die Anlieferung von asbesthaltigen Abfällen – ausgenommen Kleinmengen gemäß Nr. 5.2.5 – hat in Kunststoffgewebesäcken zu erfolgen. Die Kunststoffgewebesäcke müssen für Asbest bauartzugelassen (Kennzeichnung z.B.: UN 13H2 ...) und staubdicht verschlossen sein.
Die Packstückgröße darf maximal 0,9 x 0,9 x 1,2 m oder 3,20 m x 1,25 m x 0,3 m („Platten-BigBags“) betragen. Das Gewicht von 1,0 t je Packstück darf nicht überschritten werden. In Ausnahmefällen können größere Packstücke in Abstimmung mit den Kreiswirtschaftsbetrieben Goslar über Container der Kreiswirtschaftsbetriebe Goslar abgeholt werden.
Zum Abladen der Kunststoffgewebesäcke bis 0,9 x 0,9 x 1,2 m müssen reißfeste Ösen/Schlaufen vorhanden sein. „Platten-BigBags“ müssen so auf Paletten befestigt und unterstützt sein, dass der Inhalt beim Umladen nicht verrutschen oder brechen kann. Die Verpackung von asbesthaltigen Rohren ist im Einzelfall mit den Kreiswirtschaftsbetrieben Goslar abzustimmen.
Die Packstücke dürfen nicht übereinandergestapelt werden.
Die Verpackungen sind mit der Kennzeichnung „Achtung enthält Asbest“ gemäß TRGS 519, Anlage 2b, zu versehen.
- 5.2.4 Abfälle, die außer Asbest weitere Schadstoffe enthalten (z. B. Dachpappen), sind separat zu verpacken.
- 5.2.5 Kleinmengen asbesthaltiger Abfälle, z. B. Blumenschalen, Dichtschüre, einzelne Fassadenplatten, sind in reißfesten, staubdicht verschlossenen Kunststoffsäcken oder in reißfester, staubdicht verklebter Kunststoffolie anzuliefern.
- 5.2.6 Asbesthaltige Abfälle werden ausschließlich auf der Abfallentsorgungsanlage „Im Heiligenholze“ oder über Container der Kreiswirtschaftsbetriebe Goslar angenommen. Für „Platten-BigBags“ auf Palette können die Kreiswirtschaftsbetriebe Goslar zurzeit keine Container stellen.
- 5.2.7 Asbesthaltige Abfälle – ausgenommen Kleinmengen gemäß Nr. 5.2.5 und Container der Kreiswirtschaftsbetriebe Goslar – sind auf Chargen von max. 5 m³ begrenzt montags bis freitags in der Zeit zwischen 8:00 Uhr und 12:30 Uhr separiert anzuliefern. Termin und Menge der Anlieferung sind vorab mit der Anlagenleitung, Tel. 05321/33631-0, abzustimmen.
- 5.2.8 Bei Anlieferung müssen die Kunststoffgewebesäcke von oben und die Paletten von der Seite frei zugänglich sein, so dass die Entladung mittels Radlader oder Gabelstapler erfolgen kann. Geschlossene Fahrzeuge werden von den Kreiswirtschaftsbetrieben Goslar nicht entladen.
- 5.2.9 Das Entladen der Fahrzeuge ist so durchzuführen, dass keine Asbestfasern freigesetzt werden und Staubeentwicklungen ausgeschlossen sind. Die Anliefernden haben bei der Entladung der Packstücke ggf. Hilfestellung zu leisten.